



Verband Deutscher Brieftaubenzüchter e.V.

Präsidium

Verhaltensregeln für jedes Verbandsmitglied, während der Zeit der Corona Pandemie und Maßnahmen für das Zuordnen, das Einsetzen, die Uhrenabgabe und die Auswertung des Fluges sowie weiterer verbandlicher Aktivitäten.

Folgende Maßnahmen hält das Präsidium für allgemein geeignet;

1) Das Einsetzen der Brieftauben an Einsatzstellen, darf nur auf Grundstücken stattfinden, die für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Ist der Ausschluss der Öffentlichkeit nicht durch bauliche Maßnahmen (Zäune, Hecken, Tore, Mauern oä.) sichergestellt, ist durch einen Ordnungsdienst sicher zu stellen, dass die Öffentlichkeit keinen Zugang zum Einsatzgeschäft hat. Ist die nicht sichergestellt, ist der RegV-Vorstand verpflichtet, sofort die Zulassung der Einsatzstelle zu entziehen und sicher zu stellen, dass an ungeeigneten Einsatzstellen nicht eingesetzt wird. Weiter ist sicher zu stellen, dass an den Einsatzstellen keine Veranstaltungen, Versammlungen oä. stattfinden. Die Züchter haben sich nach Beendigung des Einsatzgeschäftes sofort zu entfernen und das Grundstück zu verlassen. Auch dies ist durch den Ordnungsdienst sicher zu stellen.

2) Das Einsatzgeschäft ist streng nach den Vorgaben für Kontaktbeschränkungen und des Gesundheitsschutzes zu organisieren. D.h. Das Einsetzen je Einsatzplatz mit nur 2 Personen, und überall wo möglich, im Freien durchzuführen. Nur diese Personen dürfen sich während der gesamten Einsetzzeit in der Einsatzstelle aufhalten, das Einsatzgeschäft durchführen und die Tauben tränken. Das Einsetzen der Tauben und das Verladen der Boxen hat so zu erfolgen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

3) Die Zeit bis zum Beginn der Vorflüge und der Preisflüge ist jetzt zu nutzen, um in den Einsatzstellen eine ausreichende Anzahl von Schutzmasken (möglichst Feinstaubmasken FFP2 oder FFP3), Schutzbrillen und Einweghandschuhe vorzuhalten. Zur Erfüllung der hygienischen Vorgaben ist in jeder Einsatzstelle die Möglichkeit zur Handdesinfektion zu schaffen. Für die Hand- und Flächendesinfizierung sind ausreichend Mittel vorzuhalten. Den Reisevereinigungen wird empfohlen, sachkundige Sportfreunde als Hygienebeauftragte einzusetzen.



4) Die Einsatzpersonen haben Schutzmasken sowie Handschuhe zu tragen. Vor dem Einsetzen der Tauben eines jeden Züchters ist eine Handdesinfektion zwingend erforderlich. Bediengeräte, wie Uhren, Antennen und weitere in Kontakt stehende Gegenstände sind fortlaufend zu desinfizieren.

5) Die Körbe sind Züchterweise an dafür gekennzeichneten Plätzen oder Bereichen abzustellen. Jeder Züchter hat seine Körbe mit dem Züchternamen, der Anzahl der Tauben und dem Geschlecht gekennzeichnet. Es dürfen nur Körbe von einem Züchter, von dem Einlesen bis zum Einsetzen, in die Box (Kabinenexpress) bewegt werden.

6) Nach dem Abstellen der Körbe sind die Züchter angewiesen, im Bereich des eigenen PKW zu warten bzw. die Körbe nach dem Einsetzen wieder abzuholen. Dabei sind dringend die behördlichen Abstandsvorgaben von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes und zur vorsorglichen Vermeidung von Personenkonzentrationen können vom Einsatzstellenleiter für jeden einzelnen Züchter Einsetzzeiten vorgegeben werden. Es wird empfohlen, für ältere Züchter, die Anlieferung der Tauben und die Auswertung des Preisfluges so zu organisieren, dass sie zu Hause bleiben können.

7) Das Einsetzen der Tauben erfolgt durch EINEN Züchter, vom "Tauben aus dem Korb nehmen, über die Antenne führen bis in die Box setzen". Unter strenger Einhaltung des Mindestabstandes bedient der Einsatzstellenleiter bzw. ein von ihm Beauftragter die Elektronik und kontrolliert die Richtigkeit der ausgelesenen Daten des Verbandsringes. In Folge der außergewöhnlichen Situation wird der § 11 (Satz II bis IV) der Reiseordnung entsprechend angepasst.

8) Das Zuordnungs- bzw. Einsatzprotokoll werden separat vom EDV-Beauftragten erfasst und ihre Richtigkeit mit Unterschrift bestätigt. Diese Unterlagen müssen nicht vom Züchter unterschrieben werden. Hier werden ebenfalls die Paragraphen 11 bis 18 der Reiseordnung entsprechend geändert.

9) Die Fahrer bzw. Transportbegleiter verbleiben während der Zeit des Einsetzens in der Fahrzeugkabine des Kabinenexpresses und verlassen das Fahrzeug nur zur technischen Kontrolle vor Abfahrt.

10) Das Abgeben und Auslesen der Uhren nach dem Preisflug hat so zu erfolgen, dass sich maximal 2 Personen (inklusive des EDV-Beauftragten) unter Beachtung des Mindestabstandes beim Auslesen und Ausdrucken in der Uhrenabgabestelle aufhalten. Das Konstatierprotokoll wird auch in diesem Fall nur vom EDV-Beauftragten unterschrieben. Die Uhren werden nicht persönlich übergeben, sondern auf vorbereitete Ablagemöglichkeiten abgelegt. Auch hier sind dringend die behördlichen Abstandsvorgaben von 1,5 Metern einzuhalten.



Die Züchter sind angehalten, in ihren Autos zu warten. In den Fällen, wo ein Fernabschlag des elektronischen Systems möglich ist, sollte dieser vorgenommen werden.

11) Diese Verhaltensregeln sind jedem Züchter vor dem Einsetzen bekanntzugeben und die Maßnahmen zu erläutern. An geeigneter Stelle ist in der Einsatzstelle mit einem Hygienehinweis auf die unbedingte Einhaltung der Vorschriften zu verweisen.

12) Die Abrechnung der Flüge bzw. die Kassierung des Korbgeldes erfolgt später und nach Möglichkeit Bargeldlos. Diese Richtlinien und Empfehlungen des Präsidiums sollen der verbindliche RAHMEN für das Handeln aller Mitglieder des Verbandes Deutscher Brieftaubenzüchter e.V. sein und zugleich die Möglichkeit bieten, diese den Vorgaben und Regeln der Bundesländer anzupassen sowie unter den unterschiedlichen Bedingungen in den Einsatzstellen anzuwenden.

Wir behalten uns auch vor, die beschriebenen Vorgehensweisen und die Vorgaben jederzeit der aktuellen Lage und den Anforderungen an den Infektions- und Gesundheitsschutz anzupassen.

Achten sie bitte auf sich, helfen einander und bleiben sie gesund!

Für das Präsidium

Richard Groß

Präsident